

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1901

71 (28.3.1901) 2. Blatt

Ercheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und folgt in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 M. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 M. 25 Pfg., mit Beleggeld 3 M. 65 Pfg.

Badischer Beobachter.

Kugeln: Die sechsstellige Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureau an.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Nr. 798.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Redaktion und Expedition:
Alberrstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 71. 2. Blatt.

Donnerstag, den 28. März

1901.

K. S. K. Die Stellung der Gewerbeinspektion zur Arbeiterschaft

Bildet in den letzten Jahren in den Berichten der Gewerbeinspektoren, namentlich der süddeutschen, eines der interessantesten Kapitel. Bei dem wachsenden Aufstreben der Arbeiterorganisationen, der immer mehr sich vertiefenden Bildung und sozialen Schulung in den Arbeiterkreisen, welche die sozialen Schäden offener erkennen läßt, fand naturgemäß die Fabrikinspektion als Mittel zur Abstellung von Missethätigkeiten in den Fabriken steigende Beachtung und Benutzung.

Aus der regeren Inanspruchnahme der Gewerbeaufsichtsbeamten durch einzelne Arbeiter wie insbesondere auch durch deren Organisationen, durch die Arbeitersekretariate u. s. w. schließt der Bericht der bayerischen Fabrikinspektoren, der in diesem Jahre von den sämtlichen deutschen Berichten zuerst erschienen ist, auf ein wachsendes Vertrauen zu der Gewerbeinspektion. „Die Aufsichtsbeamten lernen ihrerseits einen regelmäßigen und geordneten Verkehr mit den Arbeitern und deren Vertretungen als wertvoll für die Förderung der dienstlichen Interessen mehr und mehr schätzen und sind bemüht, denselben auszugestalten.“

Die Beziehungen der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeitern, heißt es in dem Bericht für Oberbayern, dessen sich fortgesetzt. Theils persönlich, theils brieflich werden immer mehr Klagen über Missethätigkeiten in den Fabriken z. vorgebracht, woraus auf ein wachsendes Vertrauen der Arbeiter geschlossen werden darf. Weisung in den meisten Fällen wird, was auch begründet ist, der schriftliche Weg zur Vordringung von Klagen beschritten. Die Vermittlung der Arbeiterorganisationen, namentlich des Arbeitersekretariats, zur Bekämpfung von Beschwerden und dergleichen wird häufig von den Arbeitern in Anspruch genommen. „Die vorgebrachten Klagen erwiesen sich meist als begründet und wurde thätlich auf gutlichem Wege Abhilfe geschaffen, oder unter Mitwirkung der Distriktpolizeibehörden. Ein wachsendes Vertrauen zur Gewerbeinspektion betonte sich auch im Berichtsjahre“ (1900), schreibt der Bericht für Niederbayern. In der Pfalz verfuhr die Gewerbeinspektion gelegentlich der Revisionen auch in den Betrieben selbst in thätliche Fühlung mit den Arbeitern zu treten. In manchen Betrieben wurden die Arbeiter von den Arbeitgebern oder Betriebsleitern auf die Anwesenheit der Aufsichtsbeamten aufmerksam gemacht. „Wenn sich“, bemerkt der Berichterstatter, „dabei Gespräche auch nur in bescheidenem Maße führen lassen, so werden doch öfters sachdienliche Mitteilungen gemacht, oder Fragen gestellt, insbesondere aber wird hierdurch das persönliche Erkennen der Arbeiter auf außerordentlich gefördert. Außerdem wird gelegentlich der Dienstreifen den Arbeitern Gelegenheit zu geben gesucht, mit den Aufsichtsbeamten in persönliche Verbindung zu treten, doch, daß vom Berichterstatter und Assistenten Sprechstunden, in der Regel im Gemeindefaule, abgehalten werden.“

Was speziell die Frage der weiblichen Fabrikinspektion und deren Stellung sowohl zu den Arbeitgebern wie Arbeitern anbelangt, sei darauf hingewiesen, daß der Verkehr der Assistentinnen mit den Arbeitgebern nur selten Schwierigkeiten bot, in den meisten Fällen fanden sie freundlichen Entgegenkommen; in kleineren Betrieben wirkte ihr Erscheinen Anfangs zuweilen befremdend. Die Arbeiterinnen brachten den weiblichen Beamten vielfach ein steigendes Interesse und wachsendes Vertrauen entgegen, namentlich in bereits wiederholt revidierten Betrieben; theilweise freilich wurde für diese neue Institution auch noch wenig Verständnis gezeigt. Die Sprechstunden der Assistentinnen wurden fast nicht besucht, bei anderen Gelegenheiten jedoch wurden den weiblichen Beamten in mehreren Fällen Anträge und Beschwerden mitgeteilt. Trotz der Zurückhaltung, welche sowohl die Arbeitgeberinnen den Assistentinnen gegenüber großenteils noch immer beobachteten, konnte die Thätigkeit dieser letzteren dennoch als eine erprobte bezeichnet werden.

Erwähnt sei noch, daß die Entwicklung der Gewerbeinspektion, welche bekanntlich in nicht geringem Maße von der Gunst der wirtschaftlichen Lage abhängt, und deshalb bei Beurteilung der letzteren einen wichtigen Faktor bildet, im Großen und Ganzen abermals vorwärts geschritten ist, während den Berichten zu Folge die Organisation der Arbeitgeber auf dem bisherigen Stand verblieben zu sein scheint. Bei den Arbeiterorganisationen, heißt es in dem oberbayerischen Bericht, sind wesentliche Fortschritte zu verzeichnen; auch in Unterbayern, in der Pfalz und in Schwaben wurden regere Organisationsbestrebungen wahrgenommen. Immerhin machte sich die gegen das Jahresende mehr und mehr hervortretende Geschäftsverfallung auch hier und zwar insofern bemerkbar, als die Arbeiterbewegung gegenüber dem Jahre 1899 weniger lebhaft und weniger erfolgreich war.

Ein immer enger sich gestaltender Verkehr zwischen Fabrikinspektion und Arbeiterschaft kann nach den bisherigen Erfahrungen nur als vorteilhaft bezeichnet werden. Insbesondere ist derselbe geeignet, den Beamten auch einen Einblick in das ganze wirtschaftliche Leben sowie die Gedankenwelt unserer Arbeiter zu gewähren. Wenn dadurch die Darstellung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft in den Berichten der Fabrikinspektoren an Umfang und Gründlichkeit gewinnen würde, wäre schon sehr viel erreicht. Letzteres ist um so wichtiger, als für die Fassung weiterer gesetzlicher Maßnahmen zu Gunsten der Arbeiter augensichtlich bei dem Mangel eines arbeitsstatistischen Amtes für das deutsche Reich die in den Berichten der Gewerbeinspektoren niedergelegten Erfahrungen die wesentlichen Unterlagen abgeben müssen.

Deutschland.

Berlin, 26. März.

Für die Gewerbeinspektion als Einigungsämter macht die Kommission des Reichstages, die über die Novelle zum Gewerbeinspektoren-Gesetz verhandelt hat, einen wichtigen und allgemein bemerkenswerten Vorschlag. Diese Kommission hat nämlich mit allen Stimmen gegen eine sozialdemokratische Stimme beschlossen, die Zusammenfassung der Einigungsämter des Reichstages in die Hände der Gewerbeinspektion, wenn dieses als Einigungsamt thätig sein soll, als solche zunächst gar nicht in Betracht kommen. Jede der streitenden Parteien soll ihre Vertrauensmänner nämlich in gleicher Zahl als Beisitzer selbst ernennen, und diese sollen dann als Einigungsamt wirken unter dem selbstverständlichen Vorrecht des ständigen Vorsitzenden des Gewerbeinspektors.

Ausland.

Wien, 25. März. Mehr Schutz der Ehre des Priesters. Dieser Tage wurde in Wien eine Prozession, die sich auf der Wohnungssuche befand, von einem Kriminalpolizisten aufgegriffen, mißhandelt und nach der Polizeiwache geschleppt und dort einer Untersuchung unterworfen, die ihre Lustthat ergab. Auf Reklamation des französischen Generalkonsuls hin leistete die Polizei Abhilfe und bezog die mißhandelte Person in ein inhaftiertes Dame 300 Kronen für ihre zerrissenen Kleider. Die Sozialisten ergreifen nun die Gelegenheit beim Schopfe und rufen eine große Volksversammlung zusammen, in der dann kräftig nach sozialistischer Art und Weise über diesen Vorkommnis und das Parlament gesprochen wurde. „Wir wollen Sturm laufen gegen diesen Polizeistaat, der veraltet ist“ rief eine Frau Lang aus. Ihre Reden wurden im selben Tone die bekannte Sozialistin Frau Dorogal-Popp und der Wiener Sozialistenführer Dr. Glindoggen, die der energischen Selbsthilfe in solchen Fällen das Wort redeten. „Wir glauben nicht, so bemerkt mit Recht die Reichspost dazu, daß es gut gethan war, sich gerade an jene Seite zu wenden zum Schutze der weiblichen Ehre. So manche Klage über die in der genannten Versammlung ist geeignet, das wieder zu verdeutlichen, was der Rechtssinn in dem Verlangen nach wirksamen Abhilfe-Maßregeln ist. Wenn man der Ansicht ist, daß das Gesetz hier Lücken aufweist, so darf man die gelegende Körperhaft, das Parlament, nicht betreiben, von dem doch Hilfe in diesem Falle allein zu erwarten ist. „Selbsthilfe“ ist ein Schlagwort, dessen sozialdemokratische Prägung und nicht über die Unmöglichkeit ihrer praktischen Verwirklichung hinwegtäuschen kann.“ Mithin, so schreibt das genannte Blatt, können aber auch dem strengsten Gesetz und trotz der strengsten Befragung derselben vorkommen. Was wir aber fordern müssen, sind Maßregeln, die sie möglichst verhindern, und dann Vermeidung jeder Verunmündlichkeit, jeder körperlichen und seelischen Tortur, auch dort, wo es sich um eine Schuldige, eine Verworfene handelt! ... Aber nun zum Schluß noch eins. Die Ehre der Frau steht uns hoch und wachlich viel höher als z. B. der Sozialdemokratie; das Christentum hat ja die Frau erst wieder zu Würde und Ehre gebracht! Aber eben hoch steht uns die Ehre der — Priester. Es sind dieselben Elemente, die die Priesterehre täglich durch die Gasse schleifen, die einen Jubelschrei rufen, wenn ein hl. Alphons Liguori und der Klerus mit Roth bedeckt wird, wenn in Spanien die Häuser der Jesuiten mit Steinen bombardiert und wenn in Frankreich die Ordensleute verurteilt werden, es sind dieselben Elemente, sagen wir, die ja so sehr beizugehen für die Ehre der Frauen. Ginzutreten für die verlegte Ehre einer jungen Französin gegen die Polizei, das ist populär, das ist Wasser auf die Mühle der Klotten, aber einzutreten für die Ehre eines unschuldigen Bruders Flemmiden war nicht populär, da wirkte man lieber mit an der Verurteilung der Soutane! Wir konnten es uns nicht verjagen, diesen Kontrast zu konstatieren, um zu beweisen, wie der Schein die voll der Sozialdemokratie und der Judenliberalismus ist, die sich um Schutze der Frauenehre aufwerten, während sie die Priesterehre tagtäglich verungewaltigen. Schutze der Ehre für die Frau, aber auch für die Priester! (Germania.)

Baden.

Meßkirch, 22. März. Nachdem der Verleumdungsprozess des Bürgermeisters Hauser von Meßkirch gegen den Redakteur des „Heimlicher Volksblattes“, von dem in Nr. 286 dieses Blattes vom 16. Dezember 1900 berichtet wurde, durch die Verurteilung der vom „Volksblatt“ eingelegten Berufung zum Abschluss gekommen ist, dürfte es nicht unangebracht sein, auch an dieser Stelle auf einige Einzelheiten dieses Prozesses etwas näher einzugehen. Derselbe ist auch von allgemeinem Interesse, indem seine Veranlassung auf eine Anwendung des Bauunfallversicherungsgesetzes zurückzuführen ist, die den Zweck dieses Gesetzes direkt zuwiderläuft und jedenfalls nicht geeignet ist, den im Volke so wie so nicht sehr beliebten Bauunfallversicherungsgesetzen weitere Sympathien zu gewinnen. Zunächst sei bemerkt, daß der Prozess trotz des Gegenstandes der Parteistellung der beteiligten Personen keinen politischen Beigeschmack haben sollte. Bis zu dem Artikel des „Höb. Grz.“ ist dies wenigstens seitens keiner Partei behauptet worden. Was man indes davon zu halten hat, davon weiter unten. Der Sachverhalt ist folgender:

Am 30. Mai 1900 veröffentlichte das Bürgermeistersamt Meßkirch im Informativteil des Amtsverordnungsblattes eine Verfügung der Süddeutschen Bauerverbände vom 23. Mai 1900 in folgender Form:

„Im Hinblick auf den Beschluß des Genossenschaftsverbandes vom 28. November 1898 in Verbindung mit dem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes vom 29. Juni 1896, wonach solche Baubeflissene, die jährlich nicht an mindestens 100 Tagen das Baugewerbe selbstständig betreiben und ohne Betriebsmaterial und Kapital zu besitzen, meistens nur kleinere Hilfsarbeiten im Tagelohn ausführen, in Zukunft nicht mehr als Kleinmeister-Gehälter, sondern als Bauarbeiter anzusehen sind, beschreiben wir uns dem Bürgermeistersamt hiermit förmlich mitzuteilen, daß wir den Hauser Konstantin Gruber in dem Besitze der Selbstversicherer-Geldscheine haben, weil derselbe nach obigen Grundregeln nicht als Kleinmeister, sondern als Lohnarbeiter anzusehen ist.“

Hausmeister Gruber war wie aus den Vorlesungen zu ersehen, als er sich in dieser Weise vor dem genannten Verordnungsamt des Reichsversicherungsamtes äußerte, schon über 30 Jahre als Hausmeister in Meßkirch thätig und im ganzen Bezirk und Umgebung als Meister bekannt war, wurde hier in öffentlicher Sitzung durch den Widerspruch mit den thätlichen Verhältnissen von ihm behauptet, er besitze kein Betriebsmaterial und Kapital, führe meistens nur kleinere Hilfsarbeiten im Tagelohn aus und sei als Lohnarbeiter anzusehen. Und diese durch den unrichtigen Sachverhalt wurde von einem Manne verbreitet, der schon 20 Jahre an der Spitze der Meßkircher Gemeindeverwaltung steht.

Gruber fand seinen Ausschluß aus der Selbstversicherung und dessen Motivierung um so unbegründeter, als er am 2. Januar 1900 bei der Berufungsgenossenschaft leblich um Erhebung seiner Prämie — entsprechend seinem Betrieb und der Beitragspflicht der übrigen Hausmeister Meßkirchs mit annehmbarem großen Betrage — nachgefragt hatte. Er beschwerte sich daher sofort bei dem Reichsversicherungsamt und bei dem Groß. Ministerium des Innern, ohne daß ihm bis heute Genugthuung widerfahren wäre. Ingleich aber wandte er sich, um der schweren Gefährdung seines Geschäftsstandes sofort energisch entgegenzutreten, an das „Heim. Volksblatt“, das dann in einem Artikel sich der Interessen Grubers annahm und dessen Geschäftsführer gegen den in der Veröffentlichung enthaltenen durchaus unzutreffenden schmerzhaften Angriff verteidigte. Dabei ging das Volksblatt von der Ansicht aus, daß die geschäftlichen Verhältnisse des Hausmeisters Gruber und demnach auch die Unrichtigkeit der über Gruber behaupteten Thatsachen zwar nicht der Selbstversicherungsgenossenschaft in Straßburg, wohl aber dem Bürgermeistersamt Meßkirch bekannt sein müßten, und warf die Frage auf, ob das Bürgermeistersamt glaube, es habe das Recht, von einem Hausmeister öffentlich im Blatt bekannt zu geben, er besitze kein Betriebsmaterial und Kapital, er führe meistens nur kleine Hilfsarbeiten aus, zumal, wenn es wohl wisse, daß dies alles nicht zutrifft. Daran schloß sich ein Hinweis auf § 187 N. S. G. B., wonach derjenige, der wider besseres Wissen unwahre Thatsachen über einen anderen verbreitet, welche geeignet sind, dessen Kredit zu gefährden, mit Gefängnis bestraft wird. Dadurch sah sich Bürgermeister Hauser veranlaßt und erhob Privatklage gegen den Redakteur des „Heim. Volksblattes“. Diese endete mit der Verurteilung des Angeklagten wegen Verleumdung im Sinne des § 186 N. S. G. B. zu 200 Mark Geldstrafe durch das öffentlicher Richter vom 11. Dezember 1900, das in der Berufungsinstantz durch Urteil Groß. Landgerichts Konstanz vom 13. Februar 1901 bestätigt wurde. „müßte“ wird dem Angeklagten der Satz des § 193 N. S. G. B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) nicht zuerkannt aus Gründen wesentlich juristischer Natur, die hier weniger interessieren und daher übergangen werden können.

Bemerkenswert ist der zweite Grund der Verurteilung. Das „Volksblatt“ trat für seine Behauptungen den Wahrheitsbeweis an, der naturgemäß ein Indizienbeweis sein mußte, und führte aus, daß der Privatkläger schon 20 Jahre Bürgermeister von Meßkirch ist, daß er Vorsitzender des Schatzungsrats ist, daß Gruber sein Gewerbe schon über 30 Jahre meistermäßig in Stadt und Bezirk Meßkirch und Umgebung ausübt und liberal als Meister bekannt ist und daß er nicht nur in sozialistischen Gebäuden (Anstalt, Forsthaus etc.), sondern auch erst ein Jahr vorher im neuerbauten Rathhaus selbst meistermäßig Hausarbeiten ausgeführt hat. Die Thatsachen wurden festgestellt. Dem gegenüber gab der Privatkläger eine Erklärung ab, die — von ihrer Verlautbarung befreit — besagt, er habe trotz alledem nicht geglaubt, daß Gruber Betriebsmaterial und Kapital besitze und daß er nicht nur kleinere Hilfsarbeiten im Tagelohn verrichte. Das Gericht erachtete nun durch die Feststellung des Angeklagten angeführten Indizien den Wahrheitsbeweis nicht für erbracht, sondern legte den Angaben des Privatklägers Glauben bei, und damit war dann die Verurteilung des „Volksblattes“ gegeben.

Nichtbedauerlicher ist durch die Einlegung der Berufung wenigstens soweit erbracht worden, daß das Berufungsgericht feststellte, Bürgermeister Hauser sei bei Veröffentlichung der Verfügung der Berufungsgenossenschaft ohne gehörige Überlegung vorgegangen und es sei seitens desselben nicht richtig verfahren worden. Die vollständige Veröffentlichung der Verfügung der Berufungsgenossenschaft sei, wie die Gründe des Berufungsurteils belegen, nicht in deren Absicht gelegen und auch nicht sachgemäß gewesen, der Privatkläger hätte dies bei genauer Prüfung auch erkennen können und deshalb habe auch das Verfahren desselben wohl einer Kritik unterworfen werden können.

Am bedauerlichsten an dieser ganzen Sache ist das, daß es bis jetzt noch niemand der Mühe werth gefunden hat, dem so schwer angegriffenen Hausmeister Gruber auch nur einigermaßen Gemüthlichkeit zu Theil werden zu lassen. Niemand wird vertreten wollen, daß die völlig unrichtigen, über Gruber verbreiteten Behauptungen, er besitze kein Betriebsmaterial und Kapital und führe meistens nur kleinere Hilfsarbeiten im Tagelohn aus, den

Kredit desselben schwer gefährden und seinen Geschäftsruf beeinträchtigen, und trotzdem hat es Niemand für nötig erachtet, diese Unrichtigkeiten richtig zu stellen.

Daß eine derartige Handhabung des Bauunfallversicherungsgesetzes durchaus zu mißbilligen ist, wird Niemand in Abrede stellen wollen. Man wird doch annehmen dürfen, daß die Unfallversicherungsgesetze dazu da sind, um die Lage der Arbeiter und Handwerker zu erleichtern, und nicht um dieselben durch Veröffentlichung unwarer, kreditgefährdender Thatsachen vor dem ganzen Bezirk eines Amtsverordnungsamtes zu brandmarken. Und wenn einmal etwas derartiges aus welchem Grunde immer vorkommt, so sollte man doch erwarten dürfen, daß die zuständigen Behörden mit allen Mitteln darauf hinwirken, daß das einem Handwerkermeister wie hier zugefügte Unrecht in vollem Umfange wieder gut gemacht wird, und zwar demselben Publikum gegenüber, demgegenüber das Unrecht begangen wurde. Neuerdings scheint Bürgermeister Hauser behaupten zu wollen, sein Verfahren habe seitens der „zuständigen Behörden“ Anerkennung gefunden, und dürfe dabei das Volksblatt, bezw. das Ministerium des Innern im Auge haben. Wenn dies richtig wäre, so wäre die Ansicht dieser Behörden nur zu bedauern. Wir nehmen aber bis auf Weiteres an, daß auch diese Behörden ein Verfahren nicht billigen werden, das auf schwere Schädigung des Geschäftsrufes der davon betroffenen Gewerbetreibenden hinausläuft.

Und nun noch die politische Seite dieser Angelegenheit: den ersten politischen Anstoß erhielt dieselbe durch den bekannten Artikel des „Höb. Grz.“, also nicht aus Centrumskreisen. Der Artikel ist ein schlagender Beweis dafür, daß man in den liberalen Kreisen Meßkirchs nicht anders als durch die Parteibrille betrachten kann. Wenn der Artikelredakteur des „Höb. Grz.“ den liberalen Bürgermeister Hauser dem Centrumsmann Gruber gegenüberstellt und so thut, als ob Bürgermeister Hauser als Liberaler und Gruber als Centrumsmann so gebandelt habe wie geschah, wenn dem Gruber gegenüber das gegen alles, was von liberalen Leuten kommt, vorgeworfen wird, der Verteidiger des Angeklagten als Centrumsmann bezeichnet und die ganze Angelegenheit auf die — natürlich ultramontane — Parteiwelt zurückgeführt wird, so wird Niemand behaupten wollen, daß damit die Sache des Bürgermeisters besser gemacht worden ist. Oder meint man vielleicht sogar, Gruber hätte sich die schwere Schädigung seines Geschäftsrufes allein schon deshalb gefallen lassen sollen, weil sie von liberaler Seite ausging? Es sei aber nochmals betont, daß die politische Behandlung der Sache seitens liberaler Kreise herbeigezogen worden ist. Der Artikel des „Höb. Grz.“ macht durchaus den Eindruck, daß man das, was er enthält, in Meßkirch nicht zu sagen wagte, und es daher in einem auswärtigen Blatt abdruck. Doch damit nicht genug, hat man auch im liberalen Amtsverordnungsamt von Meßkirch selbst gerade in letzter Zeit nochmals die Parteibrille aufgesetzt. Der „Oberb. Grenzboten“ schließt nämlich eine Vespredung dieser Angelegenheit mit einer Lehre für „die Centrumspresse“ dahingehend, es habe auch die Centrumspresse nicht das Privilegium, ungestraft schwer beleidigende persönliche Angriffe zu veröffentlichen. Der große Lehrmeister der Centrumspresse spricht damit eine der Centrumspresse allerdings nur zu bekannte Thatsache aus. Aber was hat denn die Centrumspresse als solche mit dieser Angelegenheit überhaupt zu schaffen? Hat am Ende die Politik in der ganzen Sache trotz der Ablehnung liberaler Kreise doch eine gewisse Rolle gespielt?

Kleine badische Chronik.

Manheim, 25. März. Aufsehen erregt die Verhaftung des Spenglermeisters Bertram wegen fälschlicher Anschuldigung. Bertram, der seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen die Spengler-Zunft geführt, die ihn ausgeschlossen, hatte den Vorstand derselben, Spenglermeister Leonhard, wegen Meineids benagt. Dieser Lage wurde an der Redaktionsstelle die anstößigen schon länger im Wasser gelagerte Zeitschrift eines ca. 20-25 Jahre alten Mannes gemeldet. Die Zeitschrift trug nicht nur noch 20 M. bares Geld bei sich. Sie wurde in die Reichshalle des Reichshofes verbracht. Später erkannte man in derselben den 23 Jahre alten Tagelöhner Heinrich Klumb von Rem-Fuß, zuletzt wohnhaft in Wilmingsen, der am 17. Februar i. J. Abends 10 1/2 Uhr, in selbstmörderischer Absicht von der Rheinbrücke aus in den Strom sprang.

Schweningen, 25. März. Vorgehens Nacht 12 Uhr brannten die Scheuer des Wiedners Meier an der Heidebergerstraße und die Gemeindefeuer in Spagnogengasse nieder. In beiden Fällen wird Brandstiftung vermutet.

Worm Jagtzeits, 22. März. Noch immer lagern bei Groß- und Kleinhändlern bedeutende Vorräte von vorjähriger Wolle unverkauft. In Groglingen und Niederstetten wurden dieser Tage einige Boien zum Preis zwischen 57-90 M. pro Centner angekauft. Der Preis für Wolle beträgt 18-25 Pfg. Das sind schlimme Auskäufe für die Schafhalter.

Kenzingen, 25. März. Der Hilfsbremer Gnädig von Offenburg verunglückte heute Morgen beim Einfahren eines Güterwagens, indem ihm von derselben ein Bein oberhalb des Knöchels abgefahren wurde. Gnädig wurde nach dem hiesigen Spital verbracht.

Freiburg, 24. März. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der Geburten in hiesiger Stadt 1839, zugezogen sind 12687; gestorben sind 1535, weggezogen 10846. Es hat sich mithin die Bevölkerung um 1945 Einwohner im abgelaufenen Jahre vermehrt. — Beim Hauptbeamten für Kranken- und Invaliditäts-Versicherung sind im letzten Jahre 9578 Anmeldungen eingegangen. Ende 1900 betrug die Gesamtzahl der Versichertenpflichtigen Personen 19572 (1899 18510); hiervon kommen 5579 auf die Gemeindekrankenversicherung und 10066 auf die „Allgemeine Krankenversicherung“. — Die hiesige Freiwillige Feuerwehr, die zur Zeit rund 640 Mann zählt, ist in sechs Kompanien (einschließlich Chantersaal und Postfach eingeteilt). Im Jahre 1900 waren 55 Brandfälle zu verzeichnen, von denen ein großer Teil aber unbedeutend war. — Zur Freude der Angehörigen der St. Marien-Pfarrei wird im Laufe dieses Jahres der Pfaffenboden

